

Kroatien

Wichtige Telefonnummern:

Telefonvorwahl Kroatien: 00385

Rettung: 00385 94 oder 112

Polizei: 00385 92 oder 112

Feuerwehr: 00385 93 oder 112

Mitzuführende Dokumente:

- Führerschein
- Zulassungsschein des jeweiligen KFZ
- Vollmacht (falls nicht mit eigenem KFZ gefahren wird)
- Reisepass oder gültiger Personalausweis
- A-Pickerl (nicht erforderlich, falls EU-Kennzeichen verwendet wird)
- Grüne Versicherungskarte

Mitzuführende Gegenstände im KFZ:

- Verbandskasten
- Warndreieck
- Abschleppseil oder Abschleppstange
- Ersatzlampenset

Verkehrsbestimmungen:

- Gurtenpflicht / Sturzhelmpflicht
- Max. Blutalkoholgehalt 0,0 Promille
- Jedes KFZ muss tagsüber mit Abblendlicht fahren
- Kinder unter 12 Jahren müssen auf dem Rücksitz befördert werden
- Parken ist nur in Fahrtrichtung erlaubt
- Beim privaten Abschleppen muss an der Frontseite des Abschleppfahrzeuges und am Heck des abgeschleppten Kfz ein Warndreieck angebracht sein.
- Verwendung von Spikereifen ist verboten

Höchstgeschwindigkeiten

Kraftfahrzeuge	Ortsgebiet	Landstraße	Schnellstraße	Autobahn
Motorrad, Pkw	50 km/h	90 km/h	110 km/h	130 km/h
Lkw mit Anhänger Lkw über 7,5 t Kindertransporte mit Bussen	50 km/h	70 km/h	70 km/h	70 km/h
Jegliche anderen Kfz	50 km/h	80 km/h	80 km/h	80 km/h

Es gelten jedoch verringerte Höchstgeschwindigkeiten, für Personen, die den Führerschein noch keine zwei Jahre besitzen: 80 km/h auf Landstraßen, 100 km/h auf Schnellstraßen und 110 km/h auf Autobahnen.

Reisegepäck:

Als Reisegepäck dürfen nur jene Gegenstände, die dem Zweck, der Dauer, der Jahreszeit und dem persönlichen Gebrauch entsprechend zollfrei mitgeführt werden. Dazu gehören:

- Tabakwaren (ab 18 Jahren): 200 Zigaretten oder
50 Stück Zigarren oder
100 Zigarillos oder
250 g Tabak
- Alkoholika (ab 18 Jahren): 1 Liter Spirituosen,
2 Liter Likör oder 2 Liter Schaumwein und
2 Liter Wein
- Sonstiges: bis zu 50 g Parfum und
250 ml Eau de Toilette

Weitere Informationen :

- **Bootsport:** Zur Ausübung des Bootssportes muss eine Fahrtgenehmigung, bei Hafenamtsamt, beantragt werden.
- **Beachtung des Pickerltermins:** Das fahren in Kroatien ist nur bis zum, in der Plakette, eingestanzten Monat gestattet.
- **Einreise von Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren:** Für Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist bei der Einreise, eine Genehmigung des Erziehungsberechtigten vorzuweisen, falls diese ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten reisen.